

Hygienekonzept für die WSV-Fahrten im Oktober

Allgemeines

Bei seinen Jugendfahrten richtet sich der WSV Hofheim nach den Verordnungen der hessischen Landesregierung. Zum 1. August 2020 ist das die aktuell gültige Fassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBev). Darüber hinaus gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes oder Staates, in dem die Gruppe sich befindet.

Die Teilnahme an der Fahrt ist nicht möglich, wenn

- der/die Teilnehmer/in aus einem Gebiet anreist, oder dort seinen/ihren Wohnsitz hat, in dem in den letzten sieben Tagen vor der Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus laut Robert Koch-Institut höher als 50 je 100 000 Einwohnern lag.
- bei dem/der Teilnehmer/in Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind und/oder
- der/die Teilnehmer/in Krankheitsanzeichen wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeine Schwäche hat, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten können.
- der/die Teilnehmer/in innerhalb der letzten 14 Tage vor der Freizeit wissentlich Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektionen hatte.

Hierüber geben die Teilnehmer/innen unmittelbar vor der Anreise eine Erklärung ab.

Nach § 1 Absatz 2 Nr.1 CoKoBev müssen die Fahrtteilnehmer "aus betreuungsrelevanten Gründen" im öffentlichen Raum keinen Abstand voneinander halten. Trotzdem ist eine Verhaltensweise zu empfehlen, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneanforderungen orientiert.

Die Betreuer des WSV wirken während der Fahrt durchgehend auf die Einhaltung dieser Empfehlung hin. Es werden Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung erleichtern. In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen oder sogar angeordnet.

Bei Begegnungen mit anderen Personen muss die Gruppe generell den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Für den nicht-öffentlichen Raum gelten die Regelungen dieses Hygienekonzepts. Dabei differenzieren wir zwischen der Gesamtgruppe und Kleingruppen. Kleingruppen bestehen möglichst aus Personen, die entweder in gemeinsamen Haushalten leben oder ohnehin bereits häufig in engerem privatem Kontakt stehen. Kleingruppen können bis zu 10 Personen umfassen. Zimmerbelegung, Küchendienst, Tischbesetzungen sowie Spiel- und Arbeitsgruppen bestehen aus Angehörigen einer Kleingruppe.

Aufsicht

Die Betreuer vermitteln Regeln und Hygienekonzept und steuern deren Einhaltung. Dies findet im Rahmen der regulären Aufsichtspflicht statt. Eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich und auch nicht gewollt. Stattdessen wird auf die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gesetzt.

Anreise und Rückfahrt, Transfers vor Ort

Während der Reisebus-, Kleinbus- oder Bahnfahrten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies gilt auch für private PKW mit Insassen aus verschiedenen Haushalten.

Bei der Ankunft und Abreise sind im Haus Laufwege und -richtungen sowie festgelegte Ein- und Ausgänge benannt und bezeichnet, die von allen Beteiligten einzuhalten sind.

Aufenthalt im Haus

Wir beachten die „AHA-Formel“:

Abstand: möglichst 1.5 Meter zu anderen Personen.

Hygiene: wir befolgen die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.

Alltagsmasken: wir tragen eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist und wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Für Engstellen im Haus werden Laufwege und -richtungen festgelegt und bezeichnet.

Beim Betreten solcher Bereiche wird das Tragen der MNB empfohlen.

Im Skikeller ist das Tragen der MNB Pflicht, sobald mehr als 3 Teilnehmer anwesend sind.

Schlafzimmer und Sanitärbereiche

Die Zimmer im Köflerhof werden nicht voll belegt. Bei der Zimmerbelegung wird berücksichtigt, welche Teilnehmer auch privat bereits in engerem Kontakt standen. Die Zimmerbelegungen bilden die Basis für Kleingruppen, die auch in anderen Bereichen zusammenbleiben. Es wird dennoch auf die Einhaltung der Abstandsempfehlung, auch innerhalb der Kleingruppen hingewiesen.

Die Bäder sollen möglichst einzeln und nacheinander benutzt werden. Ansonsten ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. WCs werden grundsätzlich nur einzeln betreten.

Es werden nur eigene oder Einmalhandtücher benutzt. Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern bestückt. Alle Räume werden mindestens zweimal täglich stoßgelüftet.

Essen

Kleingruppen bis 10 Personen dürfen in gleichbleibender Besetzung ohne Abstände zusammen essen. Dies wird durch eine feste Tischordnung, die sich an den Zimmerbelegungen orientiert, gewährleistet. Der umgebende Raum muss 5qm pro Person haben.

Beim Verlassen der Sitzplätze muss im Speisesaal die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Essensausgabe als Buffet ist zulässig. Dabei halten wir folgende Regeln ein:

Warteschlangen vermeiden wir durch tischweise Essensausgabe.

Die Speisen werden ausgeteilt und nicht in Selbstbedienung entnommen.

Bei der Essensausgabe tragen wir die Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Speisesaal/Aufenthaltsraum wird nach jeder Mahlzeit oder Veranstaltung stoßgelüftet.

Fußboden, Tische, Stühle und Theken werden täglich feucht gereinigt.

Essenszubereitung

Das Küchenteam wird durch maximal 5 Teilnehmer gleichzeitig unterstützt.

Diese 5 Personen müssen der gleichen Zimmer-/Tischgruppe angehören.

Andere Personen haben keinen Zutritt zur Küche.

In der Küche gelten besondere Hygieneregeln, die jedem Team ausführlich mitgeteilt werden.

Alle Personen in der Küche müssen eine MNB tragen. Das gilt auch für den Transport der Speisen in den Speisesaal.

Hygieneregeln für die Küche

Die in der Küche tätigen Personen sind angewiesen,

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten oder Niesen in die Hand
- nach Gebrauch des Taschentuches
- nach Arbeitspausen
- nach jedem Toilettengang
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren (z.B. rohes Fleisch, Geflügel, Eier)

die Hände zu desinfizieren. Das Händedesinfektionsmittel wird aus geeigneten Spendersystemen entnommen. Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Waschen von Geflügel) stehen den Mitarbeitern geeignete Einweghandschuhe zur Verfügung.

Küchenboden und Arbeitsflächen werden täglich feucht gereinigt.

Arbeitsflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden, werden am Ende des Arbeitstages mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Nach Verarbeitung kritischer Rohwaren

erfolgt eine Desinfektion der betroffenen Flächen unmittelbar. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Die Küchenkraft ist angewiesen, die desinfizierte Fläche nach Abwarten der Einwirkzeit mit Trinkwasser abzuwaschen.

Singen, Tanzen, Feiern...

...gehören zu Skifreizeiten dazu und sind dennoch nur mit Vorsichtsmaßnahmen möglich. Auf lautes Singen und Schreien muss in Innenräumen verzichtet werden. Der Discobesuch muss dieses Mal entfallen.